



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 22.05.2025

Bengalo-Aktion an der Akademie der bildenden Künste in München

Im Rahmen einer Solidaritätsaktion für ██████████ bezüglich Kunstpreisvergabe zündeten mehrere Personen Bengalofackeln an der Akademie der bildenden Künste München.

Quelle: www.alleantifa.noblogs.org¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie bewertet die Staatsregierung den Einsatz von Pyrotechnik durch mutmaßlich linksextreme Unterstützer in öffentlichen Räumen im Zusammenhang mit einem Kunstpreis? | 2 |
| 1.2 | Wird dies als Kunstaktion toleriert oder als potenziell gefährlicher Eingriff in die öffentliche Sicherheit gewertet? | 2 |
| 2.1 | Gab es polizeiliche Ermittlungen im Zusammenhang mit der Bengalo-Aktion? | 2 |
| 2.2 | Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor? | 2 |
| 2.3 | Wenn nein, warum wurde diese mögliche Gefährdungslage nicht verfolgt? | 2 |
| 3.1 | Wurden bei der Aktion Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz oder das Versammlungsgesetz begangen? | 2 |
| 3.2 | Falls ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen? | 2 |
| 4. | Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass staatlich geförderte Kulturinstitutionen keine Bühne für verfassungsfeindliche Symbolik oder Aktionen bieten? | 3 |
| 5.1 | Wurde das betroffene Gebäude durch diese Aktion gefährdet oder beschädigt? | 3 |
| 5.2 | Wenn ja, wer trägt in dem Fall die Verantwortung bzw. die Kosten? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

¹ <https://alleantifa.noblogs.org/post/2025/05/04/zur-presseberichterstattung-ueber-.....-und-den-kunstpreis/>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 16.06.2025

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Einsatz von Pyrotechnik durch mutmaßlich linksextreme Unterstützer in öffentlichen Räumen im Zusammenhang mit einem Kunstpreis?**
- 1.2 Wird dies als Kunstaktion toleriert oder als potenziell gefährlicher Eingriff in die öffentliche Sicherheit gewertet?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach §71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags müssen sich Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten beschränken, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Die Staatsregierung sieht daher davon ab, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage eine abstrakte Darstellung der Rechtslage vorzunehmen.

- 2.1 Gab es polizeiliche Ermittlungen im Zusammenhang mit der Bengalo-Aktion?**
- 2.2 Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?**
- 2.3 Wenn nein, warum wurde diese mögliche Gefährdungslage nicht verfolgt?**
- 3.1 Wurden bei der Aktion Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz oder das Versammlungsgesetz begangen?**
- 3.2 Falls ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?**

Die Fragen 2.1 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch das Polizeipräsidium (PP) München werden in diesem Zusammenhang zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren (Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz sowie gegen das Versammlungsgesetz) geführt. Die diesbezüglichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, sodass zu den Ergebnissen keine Auskünfte erteilt werden können.

Hinsichtlich der Maßnahmen wurden insbesondere die repressiv geeigneten und rechtlich möglichen Maßnahmen wie Anzeigenerstellung, Internetrecherche u. Ä. getroffen. Aufgrund der noch laufenden Ermittlungen ist hierzu noch keine abschließende Darstellung möglich.

4. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass staatlich geförderte Kultureinrichtungen keine Bühne für verfassungsfeindliche Symbolik oder Aktionen bieten?

Die staatlichen Kultureinrichtungen unterliegen dem Neutralitätsgebot. Die Leitungen der staatlichen Kultureinrichtungen werden von der Staatsregierung angehalten, Verstöße dagegen zu unterbinden.

5.1 Wurde das betroffene Gebäude durch diese Aktion gefährdet oder beschädigt?

5.2 Wenn ja, wer trägt in dem Fall die Verantwortung bzw. die Kosten?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach bisherigem Ermittlungsstand ist weder ein Schaden am Gebäude entstanden noch kam es zu einer Gefährdung des Gebäudes.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.